

Johannes Lerle  
JVA Marliring 41  
23566 Lübeck  
ab 23.12.2017:  
Wulfsdorfer Weg 72  
23560 Lübeck

Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg  
Fürther Str. 112  
90429 Nürnberg

Lübeck, der 1.12.2017

Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth  
mit dem Aktenzeichen 108 AR 278144/17

Die Behauptung im oben genannten Bescheid vom 10.11.2017  
(den ich am 28. Nov. erhielt), meine Strafanzeige gegen die  
OLG-Richter Dr. Wankel, Dr. Hoefler und Schaffer würde keine  
Anhaltspunkte für Rechtsbeugung enthalten, ist nicht nachvollzieh-  
bar. Unter den vielen von mir aufgezählten "Rechtsfehlern" befinden  
sich auch zwei "Rechtsfehler" elementarster Art. Weil diese  
"Rechtsfehler" elementarster Art sind, können sie nicht durch  
menschliches Versagen entschuldigt werden. Es kann sich somit nur  
um vorsätzliche Rechtsbeugung handeln. Diese "Rechtsfehler" sind  
folgende:

1. Rechtliches Gehör nicht gewährt
2. Ignorierung des Grundsatzes: Ohne geschriebenes Gesetz keine  
Strafe

Zu 1.: Im verfahrensgegenständlichen Flugblatt hatte ich die Ermor-  
dung von einer Million Juden in Auschwitz nicht geleugnet. Zu der  
Unterstellung, ich hätte deren Ermordung geleugnet, konnte ich mich  
deshalb nicht äußern, weil sie erstmals im letztinstanzlichen  
OLG-Beschluß gemacht worden war.

Zu 2.: Ich habe besonders solche Änderungen in der Geschichts-  
schreibung thematisiert, die man nicht als Korrektur von Irrtümern  
erklären kann. Die einzig mögliche Erklärung ist, daß wir vorsätz-  
lich belogen worden waren. Ich kann in der Tat nicht ausschließen,

daß einzelne Leser des verfahrensgegenständlichen Flugblattes in strafrechtlich relevanter Weise schlußfolgern könnten, es hätte keinen massenhaften Judenmord gegeben. Doch meiner Verurteilung steht der Grundsatz "ohne Gesetz keine Strafe" entgegen. Alle Richter, die mich verurteilt hatten, wissen, daß damit geschriebene Gesetze gemeint sind, nicht aber ungeschriebene Gesetze.

Für die Gesetzgebung ist der Bundestag zuständig, und nicht irgendwelche Richter. Solange der Bundestag den Maulkorbparagraphen 130 StGB nicht um das Nennen unumstritten wahrer Tatsachen über Lug und Trug erweitert hat, sind meine verfahrensgegenständlichen Äußerungen strafrechtlich nicht relevant. Solange der Bundestag den Maulkorbparagraphen nicht erweitert hat, ist in einem Rechtsstaat keine Verurteilung möglich. Bei meiner Strafanzeige und bei deren Bearbeitung geht es somit vor allem um die Frage, ob Deutschland ein Rechtsstaat ist oder nicht. Die mich verurteilenden Richter haben sich verhalten wie irgendwelche Monarchen oder Diktatoren, die nicht unter dem Gesetz, sondern über dem Gesetz stehen. Sollten die von mir namentlich genannten Richter mit ihrem Verbrechen der vorsätzlichen Rechtsbeugung straffrei davonkommen, dann würde das erneut beweisen, daß Deutschland kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaat ist. Denn in einem Rechtsstaat ist alles erlaubt, was nicht verboten ist. Solange der Bundestag den Maulkorbparagraphen nicht entsprechend erweitert hat, will ich auch weiterhin in alle Welt lautstark hinausrufen, daß wir belogen worden waren. Das will ich auch im Umfeld von Nazi-Gedenkstätten tun.